

Bauverwaltung
Sachbearbeiter: Herr Jürgen Weiß

Beschlussvorlage

Abt. 5/168/2015

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	15.12.2015	öffentlich

Top Nr. 9

Dringlichkeitsantrag zur Baugenehmigung zur Errichtung eines temporären Eislaufplatzes sowie zweier Eisstockbahnen jährlich im Winter für 1 Monat auf dem Anwesen An der Schwanthalerstraße (Maibaumwiese), Fl.-Nr. 5/4

Anlagen:

Anlage 1 - Beschluss des Bauausschusses vom 16-11-2015 - TOP 11

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag zur Baugenehmigung zur temporären Errichtung eines Eislaufplatzes jährlich im Winter für 1 Monat auf der „Maibaumwiese“ wird uneingeschränkt befürwortet.
2. Das Einvernehmen zur Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wegen einer Gemeinbedarfsnutzung zu „sportlichen Zwecken (Eislaufplatz)“ anstatt der vorgesehenen Nutzung „Öffentliches Gebäude für kommunale Zwecke (Schule, Rathaus)“ auf der Gemeinbedarfsfläche wird von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ortsmitte“ erteilt.
3. Das Einvernehmen zur Errichtung der beiden Eisstockbahnen wird nicht erteilt.

Begründung:

Nach der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Pullach i. Isartal kann nach § 26 Abs. 2 Nr. 1 ein Antrag „(...) nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn (1.) die Angelegenheit dringlich ist und der Gemeinderat mehrheitlich zustimmt (...)“.

Auf dieser Grundlage wird der Dringlichkeitsantrag begründet und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

In der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 16.11.2015 (TOP 11) erteilte das Gremium das gemeindliche Einvernehmen zu Eislaufplatz und den beiden Eisstockbahnen unter der Maßgabe, wenn die direkten Nachbarn den Vorhaben zustimmen (siehe Anlage).

Nach Auskunft des Landratsamtes München, Herrn Skudlik, am 15.12.2015 kann eine Baugenehmigung für den Eislaufplatz nicht erteilt werden, da der Beschluss des Bauausschusses vom 16.11.2015 unter dem Vorbehalt der Nachbarunterschriften gefasst wurde und nicht alle Nachbarunterschriften vorliegen.

Die beiden Eisstockbahnen sind z.Z. immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsfähig.

Damit der temporäre Eislaufplatz im Januar 2016 realisiert werden kann, muss die Gemeinde das uneingeschränkte Einvernehmen erteilen.

Es wird bis zur Sitzung geklärt, ob der Antragsteller den Antragsteil für die beiden Eisstockbahnen zurücknimmt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Tausendfreund'.

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin